

Tag	Leistung	Std.
Freitag 14.12.2018	Rohrdämmung nach ENEC und DIN 1988-200	2
	Schallschutz in der Haustechnik nach DIN 4109	2

Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT)

Im Unterricht hatten wir uns die Frage gestellt, ob eine Norm, etwa die Schallschutznorm DIN 4109, Stand der Technik ist. Die Landesbauordnungen der Bundesländer fordern, dass nach den anerkannten Regeln der Technik gearbeitet wird. In § 319 des Strafgesetzbuches (StGB) wird sogar mit Gefängnis gedroht: „Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Einige Begriffe, die im Unterricht erörtert wurden:

Anerkannte Regeln der Technik

Eine technisch anerkannte Regel liegt vor, wenn sie allgemein als theoretisch richtig anerkannt und technisch praktikabel ist. Sie gilt dann aufgrund der praktischen Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig.

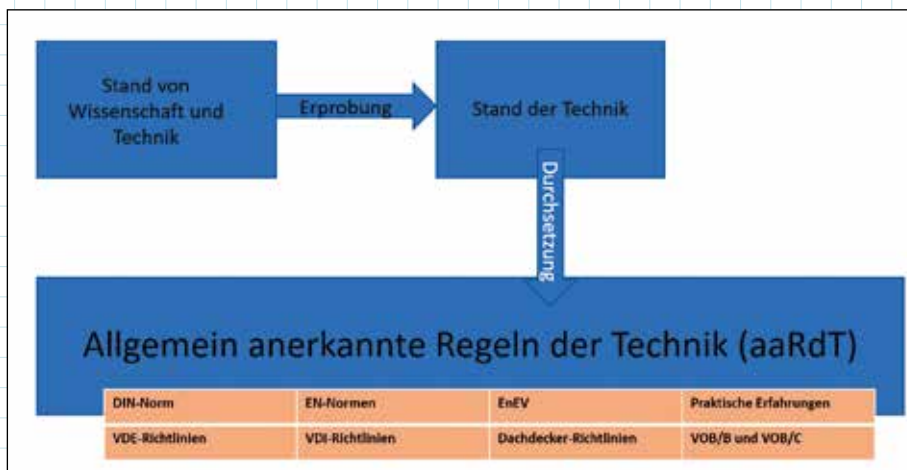
Eine aaRdT muss nicht schriftlich in einem Buch oder einer Norm stehen. Eine mündliche Weitergabe von Fachmann zu Fachmann reicht schon aus.

Und noch etwas ist wichtig: Die aaRdT verändern sich nahezu täglich. Neue Verfahren setzen sich durch und verdrängen ältere, die vielleicht teurer und weniger sicher waren.

Es gibt jedoch kein Buch, kein Gesetz oder keine Vorschrift, die alle aaRdT auflisten. In den Landesbauordnungen findet sich jedoch eine Liste der Technischen Baubestimmungen. Ist eine Norm in der Liste, so gilt sie als aaRdT. Diese Liste enthält aber nicht alle aaRdT.

DIN

Dies sind Normen (Verhaltensregeln), die vom Deutschen Institut für Normung e. V. herausgegeben werden. Eine DIN-Norm ist ein unter Leitung des Instituts für Normung erarbeiteter freiwilliger Standard, z. B. für den Schallschutz (DIN 4109) oder für Trinkwasser (DIN 1988). Eine Norm ist nicht automatisch



Der Zusammenhang im Überblick. Merksatz: Als SHK-Fachmann arbeiten wir nach den allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

allgemein anerkannte Regel der Technik! Erst wenn eine DIN-Norm bauaufsichtlich eingeführt ist (wie zuvor erwähnt) oder sich in der Rechtsprechung bzw. auf den Baustellen durchgesetzt hat (sie wird angewandt), dann erst ist diese Norm allgemein anerkannte Regel der Technik.

Stand von Wissenschaft und Technik

Darunter versteht man, was heute technisch machbar ist. Ob sich diese Erkenntnisse danach in der Baupraxis durchsetzen ist noch nicht entschieden.

Stand der Technik

„Stand der Technik“ ist ein fortgeschrittener Entwicklungsstand, dessen Erprobung auch schon eine Eignung für die Praxis ergeben hat. Dies könnte eine neue Verbindungstechnik sein, die sich aber auf den Baustellen noch nicht allgemein durchgesetzt hat. Möchte ein Bauherr für sein Bauvorhaben den „Stand der Technik“ haben, so muss im Bauvertrag ganz genau beschrieben sein, was damit gemeint sein soll.

Richtlinien

(z. B. VDE-, VDI-Richtlinien)

Auch diese Richtlinien können aaRdT sein. Sie werden vom Verein der deutschen Elektrotechniker oder Ingenieure erarbeitet. So gibt es die VDI 4100 für den Schallschutz, die viel besseren Schallschutz bietet als die DIN 4109. Oder die

VDI/DVGW 6023 „Hygiene in Trinkwasser-Installationen“, die über die DIN 1988 hinausgeht.

Gesetze, Verordnungen

Zu den Verordnungen gehört z. B. die Energieeinsparverordnung (EnEV). Diese Verordnung greift eine Reihe von Gesetzen (z. B. das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz EEWärmeG), Verordnungen, Normen (z. B. DIN 4701 und DIN 4108) auf und bietet ein Berechnungsverfahren. Die EnEV muss eingehalten werden, denn sie ist aaRdT.

Hinweis zur Ausbildung

Dieser Fachbericht wurde entsprechend des „Bildungsplan zur Erprobung, Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“, Stand 1.8.2016 in Verbindung mit Ausbildungsrahmenplanentwurf vom 1.12.2015, erstellt.

Neuer Bezugspreis:

Ab Januar 2019 gelten unsere neuen Bezugspreise.